

---

## Ortsgemeinde Obererbach

---



### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 27. September 2016
<b>Ort</b>	„Hähner's Hof“
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:25 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Heinrich Rosenbach
4. Christiana Becker
5. Annette Hausmann
6. Jochen Heinemann
7. Martin Heinemann
8. Alexander Kölschbach
9. Carina Löhr
10. Albino Magalhaes
11. Elke Neschen
12. Robin Schütz
13. Dr. Jochen Schwaerzel

#### Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Neugestaltung der Web-Seite  
Präsentation und Zwischenbericht der Firma Die Hinterhofagentur
4. Kreisheimattag
5. Neubenennung einer Straße
6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG);  
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG Verschiedenes
7. Bauvorhaben „Digitaler Zugfunk“
8. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Erhard Schneider, diese nach TOP 8 um die Tagesordnungspunkte

**TOP 9 Friedhofsangelegenheiten**

und

**TOP 10 Erneuerung von Bürgersteigen**

zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)**

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Erhard Schneider berichtet wie folgt:

- Die Einziehung des Weges im Bereich Koberstein und der Verkauf an Natalia Heinemann stehen vor dem Abschluss.
- Bezüglich des Grundstückstauschs im Umfeld des Friedhofes zwischen Andreas Kind und der Ortsgemeinde steht der Notartermin an.
- Es ist eine Spende in Höhe von 50,00 € von Linda & Marcel Schäfer eingegangen.
- Es liegt eine Broschüre des Pflegedienstes Konfido Ambulant, Flammersfeld, vor. Diese soll eventuell als Vortrag in das Dorfprojekt aufgenommen werden.
- Die Rückgabe eines Weges von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde (Kobersteiner Weg) ist abgeschlossen. Die Ortsgemeinde erhält für diesen Weg 19.100,00 €.
- Für den Anbau des Bürgerhauses muss zur Gewährung des Zuschusses bis zum 15.10.2016 der Antrag gestellt werden. Die Fertigstellung der Unterlagen durch die Verbandsgemeindeverwaltung ist noch nicht erfolgt. Eventuell müssen die Unterlagen nachgereicht werden.
- Bis 5.11.2016 sind Personen zu melden, die durch Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler aufgrund eines besonderen ehrenamtlichen Engagements geehrt werden sollen.
- Die Hebesätze sollen in den nächsten beiden Jahren unverändert bleiben. Der Ortsgemeinderat sieht keine Notwendigkeiten für eine Erhöhung.
- Seitens der Ortsgemeinde wurden Kirchenbücher - bis ins 15. Jahrhundert zurückgehend - sowohl von der evangelischen als von auch der katholischen Kirche angeschafft. Die Kosten hierfür betragen 138,00 €. Interessierte aus der Ortsgemeinde können die Bücher beim Ortsbürgermeister ausleihen.
- Am 1.10.2016 veranstaltet der Dorftreff einen Brunch der „kulturellen Vielfalt“.
- Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Initiatoren der Broschüre „Willkommen in Obererbach/ Ein Wegweiser durch unsere Gemeinde“. Die Druckkosten betragen 600,00 € zuzüglich 150,00 € für das Layout. Durch Spenden kamen bisher 650,00 € zusammen, so dass die Kosten für die Ortsgemeinde mit 100,00 € zu beziffern sind. Die Resonanz aus der Bevölkerung ist sehr positiv.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## **TOP 3 Neugestaltung der Web-Seite Präsentation und Zwischenbericht der Firma Die Hinterhofagentur**

Die Web-Seite wird als Vorentwurf vorgestellt. Es fehlen von verschiedenen Vereinen und Geschäftsleuten noch Hintergrundinformationen, die entfließen müssen. Ortsbürgermeister Schneider hat entsprechendes Informationsmaterial zum Ausfüllen und lässt dies den entsprechenden Personen zukommen.

Sobald alle Informationen vorliegen und eingepflegt wurden, kann die Web-Seite nach einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen online geschaltet werden.

## **TOP 4 Kreisheimattag**

Der Kreisheimattag 2016 in Altenkirchen war ein voller Erfolg. Der Ortsgemeinde hat sich sehr gut präsentiert. Ortsbürgermeister Erhard Schneider dankt besonders Frau Wilma Ruschke für die Kuchenspende und Herrn Herbert Schmid für den Aufbau des Standes. Der Erlös betrug 320,00 €. Dieser Betrag soll gleichmäßig an die beteiligten Vereine (Skiclub Obererbach, Frauenchor Niedererbach, Männerchor Niedererbach und Kulturbauwagen) aufgeteilt werden. Der Vorsitzende regt an, den Gesamtbetrag um 280,00 € seitens der Ortsgemeinde zu erhöhen, so dass jeder Verein insgesamt 150 € für die Mithilfe am Kreisheimattag erhält.

Der Ortsgemeinderat ist mit dieser Regelung einheitlich einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)**

## **TOP 5 Neubenennung einer Straße**

Für die Straße zum Dorfgemeinschaftshaus wurde bisher keine Benennung vorgenommen. Dies hat in der Vergangenheit zu Irritationen geführt.

Damit zukünftig die Anwesen durch Dritte, insbesondere Rettungsfahrzeuge etc., schnell und ohne Zeitverzögerung aufgefunden werden, ist eine Straßenbenennung erforderlich.

### **Beschluss:**

Die im Lageplan (Plan war der Beschlussvorlage beigelegt)gelb gekennzeichnete Straße erhält die Bezeichnung

„Am Weiher“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)**

## **TOP 6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG); hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG**

Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 1.1.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 - Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AöR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Ortsgemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr sind entsprechende Beschlüsse des Ortsgemeinderats erforderlich.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden, ggf. sogar rückwirkend. Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person (d.h. der Gemeinde, des Zweckverbands, der Jagdgenossenschaft, der AöR usw.) ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Soll das Wahlrecht nicht ausgeübt werden, ist die Abgabe der Optionserklärung nicht erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetzes ab 2017 wirksam.

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere:

- Vielzahl von Rechtsunsicherheiten: Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.
- An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben für die zweite Jahreshälfte angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird und ob es rechtzeitig veröffentlicht werden wird.
- Die o. g. Möglichkeit des Widerrufs: Das Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch kann eine bereits abgegebene Erklärung noch in 2016 mit Wirkung für 2017 wieder zurückgenommen werden.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Obererbach übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung frist- und formgerecht abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)**

**TOP 7 Bauvorhaben „Digitaler Zugfunk“**

Für die Aufstellung des Funkmastes gibt es mehrere Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten sollen bei einem Ortstermin, an dem Vertreter der Deutschen Bahn, der Kreisverwaltung, Grundstückseigentümer und Vertreter der Ortsgemeinde teilnehmen, geprüft werden. Der Ortstermin findet am 11.10.2016 um 10 Uhr statt.

## **TOP 8    Verschiedenes**

- Kinderspielplatz:  
Erste Arbeiten wurden hier am 24.09.2016 durchgeführt. Der nächste Arbeitstermin ist der 29.10.2016 vormittags. Es soll sich auch die Eingrenzung (Zaun des Spielplatzes) angesehen und nach einer funktionellen Lösung gesucht werden.
- Am 29.10.2016 findet nachmittags in der Scheune der Familie Monier eine Pflanzenbörse und ein Flohmarkt statt.
- Die Aufstellung von neuen Bänken wird aufgrund der bevorstehenden kalten Jahreszeit erst im Frühjahr 2017 erfolgen.
- Die Allee in Richtung Reuffelbach ist mit fünf bis sechs Linden zu ergänzen. Diese sollen auf eigene Kosten gepflanzt werden. Martin Heinemann recherchiert derzeit noch, wo es diese möglichst kostengünstig zu kaufen gibt, bzw. ob eine Ausgleichsmöglichkeit wahrgenommen werden kann.
- Im Juni/ Juli 2017 soll eine Aktion zur Bekämpfung des englischen Springkrauts (Jakobskreuzkraut) stattfinden.

## **TOP 9    Friedhofsangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Erhard Schneider wurde von Angehörigen Verstorbener auf Verunreinigungen der Gräber wie z. B. aufgewühlter Rindenmulch angesprochen. Da diese Verunreinigungen vermutlich durch scharrende Vögel entstehen, kann hier keine Abhilfe geschaffen werden. Ob es sich hier um Verunreinigung durch Wild handelt, soll anhand von Spuren bei Schneefall festgestellt werden.

## **TOP 10    Erneuerung von Bürgersteigen**

Ortsbürgermeister Schneider wurde von Hermann Wall (Grundstück ehemalige Gaststätte Hörsting) darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieser seinen Hof pflastern möchte. Der Bürgersteig ist in diesem Bereich in einem sehr schlechten Zustand. Da bei den Bauarbeiten der Bürgersteig einer weiteren Belastung ausgesetzt wäre, möchte Herr Wall nicht später regresspflichtig gemacht werden.

Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, einen Bürgersteig so zu unterhalten, dass keine Unfälle entstehen. Daher besteht sich für die Ortsgemeinde dringender Handlungsbedarf.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Erneuerung des Bürgersteiges bis zum Grundstück Schwaerzel (Länge ca. 65 m). Die durch die Bauverwaltung geschätzten Kosten hierfür betragen ca. 6.800 €.
2. Erneuerung des Bürgersteiges bis zum Grundstück Eschemann, (Länge ca. 250 m). In diesem Fall betragen die geschätzten Kosten 20.000 €.

In beiden Fällen würden wiederkehrenden Beiträge anfallen, gleichzeitig wäre die Satzung der wiederkehrenden Beiträge zu ändern (von bisher 50 % Bürger und 50 % Ortsgemeinde auf 70 % Bürger und 30 % Ortsgemeinde. Eine solche Aufteilung sieht der Gesetzgeber vor.

Die Kosten dürfen nach Erfahrungswerten 100 € pro Grundstück nicht übersteigen.

Ebenfalls ist zu klären, ob die Maßnahme wiederkehrende Beiträge für 2017 rechtfertigt. Diese Prüfung nimmt die Verbandsgemeindeverwaltung vor.

Ebenfalls ist eine dringende Sanierung des Bürgersteiges Hilgenrother Straße (bahnseitig) notwendig.

Des Weiteren soll eine Kostenrechnung für einen neuen Bürgersteig von Niedererbach zum Ortsteil Obererbach/ Hilgenrother Straße (linksseitig) erstellt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt wie folgt:

- a. Erneuerung des Bürgersteiges an der Brücke Erbach bis Anwesen Eschemann (bei gleichzeitiger Erhebung wiederkehrender Beiträge)
- b. Reparatur des Bürgersteiges in der Hilgenrother Straße (bahnseitig)
- c. Erstellung einer Kostenrechnung bezüglich des Neubaus eines Bürgersteiges zwischen den Ortsteilen Niedererbach und Obererbach (linksseitig).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig ( 13 Ja- Stimmen)**

---

.....  
Erhard Schneider  
Vorsitzender

.....  
Christiana Becker  
Schriftführerin